

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 30. Juni 2020,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 30. Juni 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Juni 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Juni 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR F. Fischer (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 8 Personen

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Wasserwerk Teningen; 630/2020
Vergabe der Betriebsführung;
Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens
4. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; 639/2020
Zurückstellung von Maßnahmen
5. Schulerweiterungsplanung Teningen, 617/2020
Vergabe Ausschreibungsblock Nr. 01
Vergabe der Gewerke:
a) Abbrucharbeiten
b) Rohbauarbeiten
c) Verglasungsarbeiten
d) Aufzug
6. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA II, 642/2020
Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
7. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen 641/2020
Bekanntmachung
8. Bauanträge 634/2020
9. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
10. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. April 2020 wurden unterzeichnet.

Freizeitbad Teningen

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, mit der Betreiberin des Freizeitbades Teningen, der Firma van der Vliet & Kunz Sport- und Freizeitmanagement GmbH, eine Vereinbarung zu schließen, mit der die Modalitäten der Badöffnung im Sommer 2020 geregelt werden. Diese sieht unter anderem vor, dass die Gemeinde Teningen einen Sonderzuschuss in Höhe von 127.500 Euro leistet und die hälftigen Eintrittsgelder erhält.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, für den Fall einer Schließung durch außen (Corona-Verordnung bzw. höhere Gewalt) nach der Öffnung einen Modus zur Teilrückzahlung des Zuschusses zu verhandeln.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, zwei Grundstücke auf Gemarkung Teningen mit einer Gesamtgröße von knapp einem Hektar (9.757 qm) zum Kaufpreis von insgesamt 66.747,20 EUR zu erwerben.

Stundung von Gewerbesteuer

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise hat der Gemeinderat insgesamt fünf Anträgen auf Stundung von Gewerbesteuer einstimmig zugestimmt.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Wasserwerk Teningen;

Vergabe der Betriebsführung;

Bekanntgabe des Beschlusses im Wege des elektronischen Verfahrens

Vorlage: 630/2020

Durch das zeitnahe Ausscheiden von Wassermeister Uwe Reger wird es notwendig, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Teningen neu zu besetzen bzw. neu zu regeln.

Ein Trinkwasserversorger muss im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeitsfelder u.a. über eine personelle und technische Ausstattung und Organisation verfügen, die eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet. Die Durchführung der hierzu erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten hat nach entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Forderungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemeinen Regeln der Technik, insbesondere DVGW-Regelwerk, zu erfolgen.

Die Gemeinde hat die Nachbesetzung der Wassermeisterstelle bereits zwei Mal öffentlich ausgeschrieben. Es gingen keine qualifizierten Bewerbungen, welche die Mindestanforderungen erfüllen, ein. Dieses Bewerberbild deckt sich mit der Erfahrung anderer Kommunen. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich ausgesprochen schwierig.

Zwischenzeitlich wurden vier Wasserversorgungsunternehmen zur Abgabe von Honorarangeboten zur Übernahme der Betriebsführung aufgefordert. Vier Angebote wurden zur Wertung zugelassen und ausgewertet.

Die vorliegenden Angebote sind jeweils so aufgebaut, dass für die Leistungen der Technischen Betriebsführung (i.d.R. in Form eines betreuenden Wassermeisters) ein monatlicher Pauschalpreis erhoben wird.

Für den Baustein der „Rufbereitschaft“ wird von zwei Bietern eine weitere Pauschalvergütung erhoben, bei zwei Bietern ist diese Leistung in der Betriebsführungspauschale inkludiert.

Operative Arbeiten und Einsätze vor Ort werden nach angebotenen Stundensätzen und tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Ergebnisse der Angebotsauswertungen und Vergleiche sind einer Bewertungsmatrix, in der auch die Softskills Berücksichtigung finden, zu entnehmen. Diese Matrix wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde strebt mittelfristig wieder die Übernahme in Eigenregie an. Insoweit soll die Vergabe an Dritte befristet erfolgen. Derzeit ist die Vergabe an Dritte jedoch ohne Alternative, da mangels qualifiziertem Personal eine rechtskonforme Betreuung des Wasserwerks nicht gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Annehmbarste Bieterin - unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien - ist die Firma Netze BW GmbH mit einer Betriebsführungspauschale von netto 20.100 EUR/Jahr, in der der Bereitschaftsdienst bereits inkludiert ist (eine Woche pro Monat Bereitschaftsübernahme).

Weitere zusätzliche Kosten entstehen durch Aufwandsleistungen für Tätigkeiten, die nicht von der Betriebsführungspauschale abgedeckt sind. Diese erfolgen auf Basis der angebotenen Stundenlohnsätze und werden auf Nachweis abgerechnet. In welcher Höhe diese anfallen werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es wurde ein fiktiver Meisterstundenaufwand von 700 h/Jahr angesetzt. Damit entstünden jährliche weitere Aufwandskosten von ca. 68.460 EUR. Inwieweit die angesetzten Aufwandsstunden sich tatsächlich realisieren, muss im Rahmen der ersten Betriebsführungsmonate beobachtet und bis zur Haushaltsplanung 2021 geklärt werden.

Damit ergeben sich für den Eigenbetrieb Wasserversorgung folgende finanziellen Auswirkungen pro Jahr:

Personalkosten 3. Monteurstelle	53.000 EUR
Pauschale Betriebsführung	20.100 EUR
Pauschale Bereitschaftsdienst	0 EUR
<u>Aufwandsleistungen geschätzt</u>	<u>68.460 EUR</u>
Zusätzliche Kosten gesamt	141.560 EUR
<u>./. Personalkosten Wassermeister</u>	<u>74.000 EUR</u>
Tatsächliche Mehrkosten:	67.560 EUR

Der Gemeinderat hat im Wege des elektronischen Verfahrens einstimmig

Folgendes beschlossen:

Die Betriebsführung für das Wasserwerk Teningen wird an den günstigsten Bieter, die EnBW/NetzeBW, zum Preis der Betriebsführungspauschale von 20.100 EUR/Jahr (netto) zuzüglich Aufwandsleistungen und Nebenleistungen entsprechend dem Angebot vom 15. Mai 2020 vergeben.

Dieser Beschluss wurde in heutiger Sitzung bekanntgegeben.

4.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise:

Zurückstellung von Maßnahmen

Vorlage: 639/2020

Die mit der Corona-Krise verbundenen finanziellen Belastungen, insbesondere die Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich, Anteilen der Einkommenssteuer sowie der Gewerbesteuer, haben für die Gemeinde Teningen eine große Bedeutung. Die finanziellen Auswirkungen (Stand Mai 2020) auf die Gemeinde Teningen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Mai 2020 auf Basis der Mai-Steuerschätzung prognostiziert.

Um sich im Haushaltsvollzug die größtmögliche Flexibilität zu erhalten, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1. Zurückstellung von Einzelmaßnahmen im Erfolgsplan
2. Kürzung der Budgets
3. Personalkosten – Überprüfung von neu zu besetzenden Stellen
4. Zurückstellung von Investitionsvorhaben
5. Investitionskostenförderung Vereine

Eine solche Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Haushaltsansätze finanztechnisch weiterhin zur Verfügung stehen und bei einer veränderten Finanzlage auch noch kurzfristig umgesetzt werden könnten. Bleibt die Zurückstellung bis Ende des Jahres 2020 angeordnet, fließen die Mittel automatisch in die Liquidität ein und können im Haushaltsplan 2021 erneut verwendet werden.

Nach dem derzeitigen Stand der politischen Diskussion ist davon auszugehen, dass kurzfristig seitens des Landes und des Bundes erhebliche Mittel für die Kommunen zu erwarten sind. Insbesondere sind nach den Ankündigungen des Bundes erhebliche Mittel im Bereich der Kinderbetreuung, Sportstätten und Schulen vorgesehen. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch noch nicht endgültig bekannt. Deshalb sollte die Gemeinde im Haushaltsvollzug so flexibel wie möglich bleiben.

Die Liquidität der Gemeinde Teningen ist bis zum Ende des Haushaltsjahres gesichert.

zu 1.:

Zurückstellung von Einzelmaßnahmen im Erfolgsplan

Alle Bereiche des Haushalts 2020 wurden in Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Personen auf eine Zurückstellung von Maßnahmen untersucht.

Vorhaben	Art der Maßnahme	Betrag
Zurückgestellte Maßnahmen im Bereich Verwaltung		
Bplan Nimburg "Moosbreite/Lange Breite"	Einleitung Änderungsverfahren	10.000,00 €
Besichtigung ökolog. Muster-/ Plangebiete anderer Städte u.ä.		5.000,00 €
Kindergärten Betriebskosten		
KiGa Nimburg	Ablöse Schuldendienst	36.000,00 €
St. Anna	Anteilige Betriebskosten Krippengruppe / Ausbau DG	20.000,00 €
Zeit.Raum.Kinder	Anteilige Betriebskosten Ausbau Krippengruppe	20.000,00 €
St. Franziskus	Anteilige Betriebskosten zwei Gruppen Container	65.000,00 €
Personalamt	Gutachten Personalbedarfsbemessung	35.000,00 €
	Zwischensumme	191.000,00 €

Zurückgestellte Maßnahmen in Hoch- und Tiefbau		
Unterhaltungsmaßnahmen im Zuge Jubiläum TuS (E.S.Stadion)	Malerarbeiten Lautsprecheranlage	10.000,00 €
Rathaus Köndringen	Neue Schließanlage	2.000,00 €
Friedhof Teningen	Automatische Schließanlage WC	1.500,00 €
Friedhof Köndringen	Automatische Schließanlage WC	1.500,00 €
Friedhof Nimburg	Automatische Schließanlage WC	1.500,00 €
Jugendhaus Teningen	Fassadenanstrich	2.500,00 €
Jugendclub Heimbach	Putz im Eingangsbereich	1.000,00 €
	Rollladen an kleines Fenster	500,00 €
Gerätehaus Heimbach	Renovierung der Böden im GH	1.500,00 €
Winzerhalle Köndringen	Erneuerung Hallenbeleuchtung	13.200,00 €
Wohnungen	Unvorhergesehene Maßnahmen	1.200,00 €
Jahnhalle Teningen	Anschaffung einer Theke	5.000,00 €
Anton-Götz-Halle Heimbach	Erneu. der Küchenausstattung und Einbau einer Kühlzelle. Planungsrate	3.500,00 €
FFW - Gerätehaus Teningen	Austausch 2 Türen Bereich Funkzentrale	8.000,00 €
Rathaus Nimburg	Planungsrate Fassade	8.000,00 €
Ortschaftsamt Heimbach	Behindertengerechter Aufgang Bürgersaal	48.500,00 €
	Sockelputz ausbessern	7.500,00 €
Hebel-Schule Teningen	Anstrich aller Klassenzimmer, Flur, Fassade	35.000,00 €

	Sanierung Lehrertoiletten	70.000,00 €
Grundschule Nimburg	Umzug Kernzeitzimmer/Klassenzimmer	5.000,00 €
Zehntscheuer	Parkettboden abschleifen + ausbessern	6.700,00 €
Nimberghalle	Verlegung eines Kautschukboden-Belages in dem Geräteraum	14.000,00 €
Nimburg Glotterdammsanierung	Sanierung Glotterdamm, HQ 100 ex Sicherung	120.000,00 €
Friedhof Nimburg, Urnenstelen	Anlegen von Urnenstelen	20.000,00 €
	Zwischensumme	387.600,00 €

Zurückgestellte Maßnahmen im Bereich Einrichtungen / Geräte		
Johann-Peter-Hebel-Grundschule	Musikbox	1.400,00 €
	Freiarbeitsbänke	1.900,00 €
Viktor-von-Scheffel-Grundschule	Regal Klassenzimmer	600,00 €
Antoniter Grundschule	Lesecke Kl. 3+4	700,00 €
	4 Turmventilatoren	450,00 €
	Garderobe Lehrerzimmer	400,00 €
Theodor-Frank-Realschule	Werkzeuge Technikraum	1.000,00 €
	Geräte Physik	3.780,00 €
	Ersatzbeschaffung Biologie	1.000,00 €
Nikolaus-Christian-Sander-Werkrealschule	Ersatz Schülertische & Stühle	3.700,00 €
	Lötstation (16 St.)	
	Sitzbänke für Lesecke (2 St.)	
	Schneidemaschine	
	Klappwand für Inklusionsklassen	
Kindergarten allgemein	EDV - Software zentrales Vormerksystem	6.000,00 €
Kindergarten Köndringen	Fahrzeuge für den Außenbereich	3.700,00 €
	Fallschutz Außengelände	600,00 €
	Austausch Rutsche Außenbereich	5.000,00 €
Kindergarten Bottingen	Sonnenschutz Außenbereich	750,00 €
Natur- und Waldkindergarten	Schaukelanlage	3.000,00 €
Kindergarten St. Franziskus	Ersatz Hangrutsche	4.500,00 €
	Sonnensegel Sandkasten	2.500,00 €
David-Kindergarten	2 Sonnensegel-Außenbereich	8.000,00 €
	Schaukel KiGa-Bereich	3.000,00 €
	Bodenbeläge erneuern	14.500,00 €
Freiwillige Feuerwehr	Tagesdienstkleidung	42.000,00 €
	Pauken	3.000,00 €
	Zwischensumme	111.480,00 €

Gesamtsumme

690.080,00 €

zu 2.:
Kürzung der Budgets

Für die nachfolgend dargestellten budgetierten Bereiche wird das Hauptbudget pauschal um 10 % gekürzt.

	Budget EUR	10 % Einsparung EUR
Mediathek	35.000	3.500
Jugendbüro	30.000	3.000
Bauhof	148.500	14.850
Freiwillige Feuerwehr	164.500	16.450
gesamt	378.000	37.800

zu 3.:
Personalkosten – Überprüfung von neu zu besetzenden Stellen

Im Bereich Personal wurden sämtliche derzeit nicht besetzten Stellen bzw. im Laufe des Jahres frei werdenden Stellen auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung überprüft. Für folgende Stellen wird vorgeschlagen, vorerst auf eine Wiederbesetzung zu verzichten:

Fachbereich	Betrag EUR
FB 1, 50 % EG 6	27.500
Bauhof, 100 %, EG 6	55.000
Gesamt:	82.500

zu 4.:
Zurückstellung von Investitionsvorhaben

Es ist bereits angekündigt, dass im Rahmen des Konjunkturpaktes vom Bund große finanzielle Investitionshilfen zur Verfügung gestellt werden. Nach den aktuellen Informationen sollen diese Hilfen insbesondere in die Bereiche Kinderbetreuung, Schulen, Sportstätten, ÖPNV usw. fließen. Da für solche Förderprogramme nur nicht begonnene Investitionsvorhaben angemeldet werden können, ist es sinnvoll, sämtliche Vorhaben, die bislang noch nicht begonnen wurden, vorerst auf den Planungsbereich zu begrenzen und dann ggf. Förderanträge mit deutlich besseren Förderquoten zu stellen.

Soweit die Projekte im Bereich des Ausbaus der Kleinkindbetreuung in den Förderprogrammen platziert werden können bzw. erkennbar ist, dass mit keiner Förderung zu rechnen ist, soll die Umsetzung zeitnah begonnen werden. Die Gemeinde läuft sonst Gefahr, den Rechtsanspruch nicht erfüllen zu können.

Vorhaben	Art der Maßnahme	Betrag	Erläuterung
KiTa Zeit.Raum.Kinder	Umbau-/Umnutzung	300.000,00 €	Prüfung Förderung
KiGa St. Anna, Heimbach	Umbau-/Umnutzung DG	265.000,00 €	Prüfung Förderung
Waldkindergarten	Zirkuswagen	80.000,00 €	Prüfung Förderung

Schulturnhalle Köndringen	Neubau	650.000,00 €	Prüfung Förderung
Grundstücks-Erstanschlüsse SW-Kanal	Grundstücks-Erstanschlüsse	65.000,00 €	Zurückstellung
Grundstücks-Erstanschlüsse RW-Kanal	Grundstücks-Erstanschlüsse	65.000,00 €	Zurückstellung
Feuerwehrfahrzeug ELW 1	Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeug	190.000,00 €	Zurückstellung
Finanzanlagen	Beteiligung Netze BW	4.600.000,00 €	Zurückstellung
	gesamt	6.215.000,00 €	

zu 5.: Investitionskostenförderung Vereine

Es wird vorgeschlagen, die im Haushaltsplan 2020 bewilligten Anträge auf Investitionszuschüsse der Vereine wie geplant durchzuführen. Ein Großteil der genehmigten Fördermaßnahmen ist bereits durchgeführt bzw. in Planung. Es erscheint deshalb angemessen, den Vereinen diese Zuschüsse planmäßig im Haushaltsjahr 2020 auszubezahlen. In Anbetracht der derzeitigen schlechten finanziellen Ausgangslage wird stattdessen vorgeschlagen, die Investitionskostenförderung für Vereine im Haushalt 2021 auszusetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Vereinen Planungssicherheit für die bewilligten Anträge im Jahr 2020 und kann bei den Planungen der Anschaffungen für 2021 entsprechend berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmen	Betrag EUR
Zurückstellung von Einzelmaßnahmen im Erfolgsplan	690.080
Kürzung der Budgets	37.800
Personalkosten	82.500
Zurückstellung von Investitionsvorhaben	6.215.000
gesamt	7.025.380

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker und Kämmerin Evelyne Glöckler erläuterten ausführlich die einzelnen Punkte.

Im Rahmen der Diskussion wurde u.a. Folgendes angesprochen:

- mögliche Förderprogramme des Bundes und des Landes,
- Überprüfung der Kosten für den Neubau des Kindergartens Nimburg,
- Stand des Feuerwehrbedarfsplan,
- Auflistung am Jahresende, welche der heute angesprochenen Maßnahmen doch durchgeführt werden konnten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

hiervon zustimmend Kenntnis genommen.

5.

Schulerweiterungsplanung Teningen, Vergabe Ausschreibungsblock Nr. 01

Vergabe der Gewerke:

a) Abbrucharbeiten

b) Rohbauarbeiten

c) Verglasungsarbeiten

d) Aufzug

Vorlage: 617/2020

Die Gewerke Abbrucharbeiten, Rohbauarbeiten, Verglasungsarbeiten und Aufzug wurden nach VOB/offenes Verfahren ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 28. Mai 2020 statt.

a) Abbrucharbeiten

Es gingen acht Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Exakt GmbH (Teningen) zum Angebotspreis von 119.808,87 EUR (brutto).

b) Rohbauarbeiten

Es gingen sechs Angebote ein, wobei wegen überhöhter Preise zunächst kein annehmbares Angebot vorlag. Nach klärenden Gesprächen zwischen den Beteiligten ist der günstigste Bieter die Firma Grafried Bauunternehmung GmbH (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 252.343,06 EUR (brutto).

c) Verglasungsarbeiten

Es gingen sieben Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Schreinerei G. Luettin (Görwihl) zum Angebotspreis von 391.623,74 EUR (brutto).

d) Aufzug

Es ging ein Angebot ein, das zum Wettbewerb zugelassen werden konnte. Einziger Bieter ist die Firma Schmitt & Sohn Aufzüge GmbH (Nürnberg) zum Angebotspreis von 52.550,42 EUR (brutto).

Die geprüften Angebote wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in einem Angebotsspiegel zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die nachfolgenden Gewerke werden wie folgt vergeben:

- a) Abbrucharbeiten an die Fa. Exakt GmbH (Teningen) zum Angebotspreis von 119.808,87 EUR (brutto);
- b) Rohbauarbeiten an die Firma Grafried Bauunternehmung GmbH (Freiburg im Breisgau) zum Angebotspreis von 252.343,06 EUR (brutto);
- c) Verglasungsarbeiten an die Schreinerei G. Luettin (Görwihl) zum Angebotspreis von 391.623,74 EUR (brutto);
- d) Aufzug an die Firma Schmitt + Sohn GmbH (Nürnberg) zum Angebotspreis von 52.550,42 EUR (brutto).

6.

Schulentwicklungsplanung Teningen, BA II, Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 642/2020

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden im offenen EU-Verfahren nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submission fand am 4. Juni 2020 statt. Es gingen sechs Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten. Günstigster Bieter ist die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH (Malterdingen) zum Angebotspreis von 132.275,53 EUR (brutto).

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Angebotsspiegel zur Verfügung gestellt. Bei den Wettbewerbspreisen spiegelt sich die extrem hohe Auslastung im Gewerk Landschaftsbauarbeiten aufgrund der hohen Nachfrage und coronabedingter verzögerter Abarbeitung alter und bestehender Aufträge wieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Budgetüberschreitung für dieses Gewerk wird aus der vorhandenen Budgetunterschreitung aus dem Bauabschnitt 1 gedeckt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten werden an die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH (Malterdingen) zum Angebotspreis von 132.275,53 EUR (brutto) vergeben.

7.

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
Vorlage: 641/2020

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen besteht bei der Gemeinde Teningen immer noch in der Fassung vom 14. Januar 1975. Dabei wurde bis heute geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teningen durch das Einrücken in das eigene Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Teningen) durchgeführt werden.

Durch Änderungen in der Gemeindeordnung (2015/2016) und der damit zusammenhängenden Durchführungsverordnung (§ 1 DVO GemO) ist es möglich geworden, rechtswirksam öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich über das Internet zu tätigen.

Eine spezialgesetzliche Regelung ist noch das Baugesetzbuch (BauGB), nach dem eine ausschließliche öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen per Internet noch nicht rechtswirksam möglich ist. § 4a BauGB lässt derzeit nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Dies bedeutet, dass Bauleitpläne auch weiterhin im Amtsblatt bekanntzumachen sind.

Im Rahmen der Diskussion beantragte Gemeinderat Dr. Kölblin zusätzlich zur rechtswirksamen Veröffentlichung im Internet eine Veröffentlichung im Amtsblatt, zumindest ein entsprechender Hinweis.

Des Weiteren regte Gemeinderat Wieske einen Newsletter-Dienst für die Gemeinde an. Der Bürgermeister sagte zu, diese Anregung aufzugreifen, neben der Internetveröffentlichung eine geeignete Form einzuführen, um die Bürger aktuell zu informieren.

a) Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

beschlossen, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wie folgt neu zu fassen:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
vom 30. Juni 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 30. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teningen erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Teningen www.teningen.de, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können beim Bürgerbüro der Gemeinde Teningen im Rathaus (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen) von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teningen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Gemeinde Teningen „Teningen Nachrichten“ und lediglich informatorisch durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Teningen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Januar 1975 außer Kraft.

Teningen, den 30. Juni 2020

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

b) Des Weiteren hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Dr. Kölblin mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bekanntgegebene Satzungen aufgrund der Bekanntmachungssatzung vom 30. Juni 2020 schnellstmöglich in geeigneter Form im Amtsblatt und in den Printmedien zu veröffentlichen.

8.

Bauanträge

Vorlage: 634/2020

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses (mit Ausnahme von Nr. 5) über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 103, Hebelstraße 26, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
2	An- und Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4337, Richard-Wagner-Straße 2, Ortsteil Teningen	Kein Einvernehmen. [17 Ja – 0 Nein – 5 Enthaltungen]
3	Bauvoranfrage Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Flst.Nr. 4144, Feldbergstraße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitungen der Sockelhöhe um 0,52 m und der Traufhöhe um 1,18 m sowie für die Ausführung der Dachgauben und Dachneigung von 40 Grad werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]
4	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Flst.Nr. 3065/38, Brunnenstraße 17a, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
5	Aufstellung von sechs Lagertanks für Fruchtsäfte, Flst.Nr. 3649/2, Goethestraße 18, Ortsteil Köndringen	Kein Einvernehmen. [3 Ja – 5 Nein – 13 Enthaltungen; somit ist das Einvernehmen erteilt.]
	Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	

6	Neubau eines Balkons mit Überdachung und überdachtem Freisitz, Flst.Nr. 3806/37, Elzstraße 15, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. [einstimmig]
Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
7	Errichtung einer Garage mit Mülltonnen, Flst.Nr. 5047/1, Wolfgasse 12a, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich des Garagenstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]
8	Neubau einer Garage statt Carport, Flst.Nr. 5610, Mundinger Weg 24, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze mit der Garage um 1,50 m wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [einstimmig]

9.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Uwe Albrecht bedankte sich für die gewährten Investitionsförderungen für die Vereine, stellvertretend für die DLRG-Ortsgruppe Köndringen und den Angelsportverein Köndringen.

10.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister informierte, dass vor allem aus Hygieneschutzgründen in diesem Jahr keine mobilen Toilettenkabinen beim Baggersee Köndringen aufgestellt werden können.
Gemeinderat Dr. Kölblin regte an, zumindest die Aufstellung von mobilen/offenen Pissoirs zu prüfen.
- b) Gemeinderat Kefer warb für die Aktion „Stadtradeln“ vom 3. bis 23. Juli 2020.
- c) Weiter erkundigte sich Gemeinderat Kefer, bis wann mit der Fertigstellung des Außenanstriches am Rathaus zu rechnen sei.
- d) Gemeinderätin Keller sprach die angeblich mangelnde Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Förderverein Anwesen Menton an, insbesondere hinsichtlich des Standes der Bauarbeiten im Heimatmuseum. Sie bat eindringlich, die enorme Arbeit der hier ehrenamtlich Tätigen wertzuschätzen. Dem schloss sich auch Gemeinderat Dr. Schalk an.

Der Bürgermeister wies diesen Vorwurf entschieden zurück und verweist auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung. Er wies darauf hin, dass es kein guter Stil sei, aufgrund einer E-Mail in öffentlicher Sitzung Vorwürfe gegen die Verwaltung zu erheben, ohne dies vorher bei der Verwaltung abgeklärt zu haben.

- e) Gemeinderat Luckmann erkundigte sich, ob über die Corona-Situation in den Partnergemeinden etwas bekannt sei.
- f) Bürgermeister Hagenacker informierte über den Wechsel im Amt des Bürgermeisters in der französischen Partnergemeinde La Ravoire nach den Kommunalwahlen in Frankreich.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: